



## Beitragsordnung

Stand 11.01.2021

### 1. Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)

- einmal pro Woche Training<sup>1)</sup> 12 Euro / Monat

### 2. Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

- mehrmals pro Woche<sup>1)</sup> 22 Euro / Monat

### 3. Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

- ein- und mehrmals pro Woche 45 Euro / Monat
- ein- und mehrmals pro (ermäßigt<sup>2)</sup>) 25 Euro / Monat
- Zehnerkarte<sup>3)</sup> 70 Euro / Monat

### 4. Allgemeine Regelungen

- Familienrabatt<sup>4)</sup> 10%
- Auf Antrag in Textform kann der Vorstand des Vereins den zu entrichtenden Beitrag durch einen Vorstandsbeschluss befristet angemessen senken oder stunden, wenn aus Gründen, die in der Person oder der wirtschaftlichen Situation des beantragenden Vereinsmitglieds liegen, die Zahlung des vollen Beitragsatzes unzumutbar erscheint (Härtefallregelung).
- Bis zu 4 Wochen kostenlose Probestunden möglich!

## Hinweise



- 1) Die Beiträge für die Kinder und Jugendlichen sind halbjährlich im Voraus zu entrichten.  
Wir unterstützen das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Kinder von Geringverdienern.
- 2) Ermäßigungen gelten für Arbeitslose, Studenten und Auszubildende.  
Darüberhinaus können sie in Härtefällen (z.B. Schichtarbeiter) von anderen Mitgliedern beim Verein beantragt werden. Über den Antrag wird individuell entschieden. Der Grund der Ermäßigung muss jährlich oder auf Anfrage nachgewiesen werden, sonst entfällt der Rabatt automatisch.
- 3) Die Zehnerkarte berechtigt zehn Mal zur Teilnahme am Training. Mitglieder mit einer Zehnerkarte haben kein Anrecht auf Lehrgangsförderung.
- 4) Der Familienrabatt gilt für den tatsächlich entrichteten Beitrag und für alle Mitglieder einer Familie. Als Familie gelten ab zwei in einem Haushalt lebende Personen. Die Zehnerkarte ist von dem Familienrabatt explizit ausgeschlossen.